



Reglement für die Schülermitwirkung

Inhaltsverzeichnis

1. Grundsätze
2. Konstituierung
3. Präsidium
4. Aufgaben der Schülerräte
5. Rechte der Schülerräte
6. Lehrerschaft
7. Schulleitung
8. Gesprächsregeln

1. Grundsätze

- 1.1 Dieses Reglement gilt für die Schülermitwirkung an den Primarklassen der Schuleinheit Im Widmer.
- 1.2 Das Reglement orientiert sich am Leitbild der Schuleinheit Im Widmer in Langnau am Albis.

2. Konstituierung

- 2.1 In der zweiten Schulwoche des Schuljahres werden in jeder Klasse die Schülerräte und ihre Stellvertreter gewählt.
- 2.2 Wählbar sind alle Schüler und Schülerinnen der jeweiligen Klasse.
- 2.3 In der Regel wird ein Mädchen und ein Knabe in den Schülerrat delegiert.
- 2.4 Die Wahl gilt für ein Jahr und kann jährlich erneuert werden.
- 2.5 Nach einem Semester kann sich ein Schülerrat auswechseln lassen, wenn ihm die Aufgabe nicht zusagt.
- 2.6 Wenn ein Schülerrat die Sitzungen wiederholt stört, kann die Schulleitung eine Ersatzwahl verlangen.

3. Präsidium

- 3.1 Das Präsidium des Schülerrates wird von den 6. Klässlern gestellt. Es setzt sich aus PräsidentIn und VizepräsidentIn zusammen.
- 3.2 Die Schülerräte wählen aus den vorgeschlagenen 6. Klässlern einen Präsidenten und einen Vizepräsidenten aus.
- 3.3 Es genügt das einfache Mehr.
- 3.4 Das Präsidium vertritt den Schülerrat nach aussen.
- 3.5 Der Schülerratspräsident leitet die Sitzungen des Schülerrates und wird dabei von der Schulleitung unterstützt.
- 3.6 Das Präsidium verpflichtet sich für ein ganzes Schuljahr.

4. Aufgaben der Schülerräte

- 4.1 Die Schülerräte nehmen Themen und Anliegen aus ihren Klassen entgegen und bringen sie in den Schülerrat ein.
- 4.2 Die Schülerräte bringen die Rückmeldungen aus der Sitzung in die Klassen und diskutieren sie bei Bedarf.
- 4.3 Der Schülerrat trifft sich in der Regel einmal im Monat.
- 4.4 Die Schülerräte kommen vorbereitet an die Sitzung und haben die Traktandenliste und Notizmaterial bei sich.

5. Rechte der Schülerräte

- 5.1 Der Schülerrat kann Anträge an die Lehrerschaft stellen.
- 5.2 Der Schülerrat bestimmt die Monatsmottos.
- 5.3 Der Schülerrat bestimmt das Motto des Schulsilvesters.
- 5.4 Der Schülerrat verfügt über ein Konto von jährlich Fr. 1000.-. Das Geld kann er für Projekte einsetzen, die der ganzen Schuleinheit zu Gute kommen.

6. Lehrerschaft

- 6.1 Die Lehrerschaft plant regelmässig eine geeignete Plattform für die Schülerräte in den Stundenplan ein. (Klassenstunde, Klassenrat, Klassenkreis etc.).
- 6.2 Die Lehrpersonen leiten die Traktandenliste und das Protokoll an die Schülerräte weiter. Sie unterstützen die Klasse bei den Aufgaben.
- 6.3 Eine Lehrperson nimmt an allen Sitzungen des Schülerrates teil und erstellt ein Protokoll.
- 6.4 Die Lehrerschaft kann Entscheide an den Schülerrat delegieren.

7. Schulleitung

- 7.1 Die Schulleitung legt die Termine für die Sitzungen fest.
- 7.2 Die Schulleitung erstellt die Traktandenliste und bespricht sie mit dem Schülerratspräsidenten.
- 7.3 Die Schulleitung nimmt an allen Sitzungen des Schülerrates teil.
- 7.4 Sie verteilt die Traktandenliste und die Protokolle.
- 7.5 Die Schulleitung unterstützt das Schülerratspräsidium bei der Erfüllung seiner Aufgaben.
- 7.6 Die Schulleitung vertritt die Anliegen des Schülerrates bei der Lehrerschaft und der Schulpflege.

8. Gesprächsregeln

- 8.1 Wer etwas sagen will, hebt die Hand
- 8.2 Der Gesprächsleiter erteilt das Wort
- 8.3 Es redet immer nur einer
- 8.4 Wir bleiben beim Thema
- 8.5 Wir hören jedem zu
- 8.6 Wir lassen andere Meinungen gelten